

Stellungnahme

zum Entwurf für das Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Mit Schreiben vom 05.05.2021 wurde die Arbeitnehmerkammer aufgefordert, zum Entwurf für das Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr. Zum Hintergrund: Das Gesetz zur Förderung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen ist im April 2006 in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist, eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur im Land Bremen herzustellen, die Leistungskraft sowie die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu stärken sowie die besondere Fähigkeit des Mittelstands zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu erhöhen.

Das Gesetz liegt befristet vor und ist auf den 31.12.2021 begrenzt. Da das Mittelstandsförderungsgesetz weiterhin Bestand haben soll, ergreift die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa mit dem nun vorliegenden Referentenentwurf die Gelegenheit neben einer Entfristung des Gesetzes auch eine Modernisierung zu initiieren.

Die Arbeitnehmerkammer begrüßt, dass die „Gewinnung von Fachkräften“ unter § 9 (1) als Gegenstand unternehmensbezogener Wirtschaftsförderung in den vorliegenden Entwurf Eingang gefunden hat. Die Bedeutung von qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist heute sowie zukünftig ein entscheidender Faktor für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Ein struktureller Fachkräftemangel in KMU würde daher eine erhebliche Beeinträchtigung für diese Unternehmen und für das Land Bremen als Wirtschaftsstandort darstellen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf kann an diesem Punkt als Beitrag gesehen werden, die berufliche Aus- und Weiterbildung und damit die Fachkräftegewinnung stärker als bislang in der Wirtschaftsförderung zu verankern. Dies stellt aus unserer Sicht einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer integrierten Wirtschaftsförderung dar, in der Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik – neben „klassischen“ Funktionen, wie der Entwicklung von Gewerbegebieten, der Ansiedlungsförderung und Bestandspflege sowie des Clustermanagements – als Teil der Wirtschaftspolitik verstanden werden. Die Erweiterung des wirtschaftspolitischen Förderrahmens erscheint notwendig und sinnvoll, da sich abzeichnende Fachkräftedefizite in bestimmten Bereichen schon vor dem Hintergrund übergeordneter Trends, wie dem demografischen Wandel, der Digitalisierung oder der aktuellen Corona-Krise zu erwarten sind.

Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer sind die im Entwurf enthaltenen Änderungen sinnvoll und negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen nicht zu erwarten.

Mai 2021

Dr. Tim Voss

Referent für Wirtschaftspolitik
t.voss@arbeitnehmerkammer.de